

BMF - IV/8 (IV/8)

An
Bundesministerium für Finanzen
Zentrale Services
Finanzamt Österreich
Finanzamt für Großbetriebe
Amt für Betrugsbekämpfung
Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge
Bundesfinanzgericht

Geschäftszahl: 2026-0.493.615

16. Juni 2026

Konsultationsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten bezüglich des Ausdrucks „qualifizierte staatliche Einrichtung“

Der nachfolgende Erlass gibt den Inhalt einer am 10. April 2026/9. Juni 2026 zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten auf Basis von Artikel 26 Abs. 3 des DBA Vereinigte Arabische Emirate abgeschlossenen Konsultationsvereinbarung wieder. Die Konsultationsvereinbarung dient der Einstufung einer Einrichtung der Vereinigten Arabischen Emirate als „qualifizierte staatliche Einrichtung“ im Sinne des Artikels 10 DBA Vereinigte Arabische Emirate und trat am 9. Juni 2026 in Kraft.

Gestützt auf [Artikel 26 Absatz 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten](#) auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, unterzeichnet zu Abu Dhabi am 22. September 2003, zuletzt geändert durch das am 1. Juli 2021 zu Dubai unterzeichnete Protokoll (im Folgenden als „Abkommen“ bezeichnet) und auf den Absatz mit der Überschrift „Zu Artikel 10“ des Protokolls zum Abkommen, haben die zuständigen Behörden Österreichs und der Vereinigten Arabischen Emirate die folgende Konsultationsvereinbarung erzielt:

In Bezug auf [Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe c des Abkommens](#) bedeutet der Ausdruck „qualifizierte staatliche Einrichtung“, in den Vereinigten Arabischen Emiraten, die Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC), die eine Einrichtung oder Institution ist, die unmittelbar

oder mittelbar im Alleineigentum der nationalen oder lokalen Verwaltung oder ihrer Gebietskörperschaften steht.

Diese Konsultationsvereinbarung tritt ab dem Datum der späteren der beiden Unterzeichnungen in Kraft und findet Anwendung hinsichtlich der im Abzugsweg eingehobenen Steuern auf Dividenden, die nach diesem Datum gezahlt werden.

Wien, den 9. Juni 2026

Dubai, den 10. April 2026

Bundesministerium für Finanzen, 16. Juni 2026